

Energieleitbild Gemeinde Vichten

Inhalt

1. Bedeutung und Zweck
2. Umsetzung
3. Zielvorgaben

1. Bedeutung und Zweck

Die Gemeinde Vichten ist im November 2013 dem „Klimapakt“ beigetreten.

Die Gemeinde nutzt das Instrument „Klimapakt“ um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und so ihren Teil zum Schutz des Klimas und zu einer besseren nachhaltigeren Lebensqualität in der Gemeinde beizutragen.

Sie wird, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, den verantwortlichen Umgang mit Ressourcen aller Art (z.B. Energie, Boden, Klima) in die kommunalen Entwicklungspläne integrieren und sie verpflichtet sich dazu, mit konkreten Maßnahmen einen kontinuierlichen und nachweisbaren Beitrag zu diesem Ziel zu leisten.

Im Rahmen des „Klimapakt“ beabsichtigt die Gemeinde Vichten, in den nächsten Jahren die Auszeichnung „European Energy Award (EEA)“ zu erreichen.

Das Energieleitbild soll die zentralen Punkte und Ziele der kommunalen Energiepolitik zusammenfassen und darstellen. Es dient für den Gemeinderat als Richtschnur für kommunales Handeln und Planen.

2. Umsetzung

Die Gemeinde definiert für die folgenden sechs Handlungsfelder Zielvorgaben:

- Entwicklungsplanung und Raumordnung
- Kommunale Gebäude, Anlage
- Versorgung und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation, Kooperation

2.1 Entwicklungsplanung und Raumordnung

Die Gemeinde plant eine Bestandsaufnahme der Treibhausgasemissionen auf dem Gemeindegebiet durchzuführen und dadurch gezielt Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten. Ausserdem möchte die Gemeinde durch die Ausarbeitung des neuen Flächennutzungsplan (PAG) die Gelegenheit nutzen, günstige Voraussetzungen für energieeffiziente Siedlungskonzepte zu schaffen, soweit dies in Ihren Möglichkeiten ist. Durch die Erstellung eines kommunalen Mobilitätskonzeptes, möchte die Gemeinde ebenfalls ein siedlungsorientiertes Transportnetz fördern.

2.2 Kommunale Gebäude, Anlage

Ziel der Gemeinde ist es, die Energieeffizienz der kommunalen Infrastrukturen kontinuierlich zu verbessern und den Einsatz erneuerbarer Energien zu erhöhen. Dies soll durch eine regelmäßige Auswertung der Energie und Wasserverbräuche, durch gezielte Sanierungen der energieintensiven Gebäude und durch die Einhaltung des Passivhausstandards bei Neubauten erreicht werden.

2.3 Versorgung, Entsorgung

Die Gemeinde Vichten versucht bei der Ver- und Entsorgung durch Dritte die bestmögliche Umweltverträglichkeit sicher zu stellen.

Der sparsame Umgang mit Wasser ist für die Gemeinde ein wichtiges Anliegen.

Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien zur Strom und Wärmeproduktion soll die kommunale Energiebilanz verbessert werden.

2.4 Mobilität

Die Gemeinde Vichten fördert umweltschonende und energieeffiziente Mobilitätsformen durch eine umweltbewusste Anschaffungspolitik und durch ein siedlungsorientiertes Straßennetz. Vichten schafft in Siedlungsgebieten flächendeckend die Voraussetzung dafür, dass einerseits Geschwindigkeiten reduziert werden und andererseits wichtige Versorgungspunkte durch sanfte Mobilität gut erreichbar werden. Außerdem soll die interkommunale Verbindung durch den Anschluss an das nationale Fahrradwegenetz verbessert werden.

2.5 Interne Organisation

Die Gemeinde Vichten setzt sich dafür ein, daß die Umsetzung des Klimapaktes ein partizipativer Prozess ist, in welchem sowohl die kommunalen Mitarbeiter wie auch die Bevölkerung mitwirken sollen. Bei der Beschaffung wird konsequent auf Energie und Umweltaspekt geachtet. Die Weiterbildung der Mitarbeiter zu Energie/Klimaschutzthemen soll verstärkt gefördert werden.

2.6 Kommunikation, Kooperation

Im den Bereichen Kommunikation und Kooperation soll durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit ein möglichst breites Publikum für Energie und Umweltthemen sensibilisiert werden. Dies soll durch eine informative Internetpräsenz, themenbezogene Flyer sowie durch diverse Veranstaltungen auch auf kantonaler Ebene erreicht werden. Die Kooperation mit den Nachbargemeinden soll durch die kantonale Vorgehensweise im Klimapakt verstärkt werden. In Zukunft soll eine Zusammenarbeit mit Universitäten gefördert werden.

ZIELSETZUNG 2020:

- **30 %** *reduzierter CO₂ Ausstoß bis 2020 (Referenz 2014) für gemeindeeigene Gebäude (in kgCO₂/m² Energiebezugsfläche)*
- **80 St.** *Gebäude / Wohneinheiten mit Energieklasse B oder besser auf dem Gemeindegebiet*
- **20 %** *Deckungsanteil des Stromverbrauchs auf dem Gemeindegebiet durch Eigenproduktion aus E.E.*
- **0 %** *Erhöhung des spezifischen Stromverbrauchs (kWh/m²) der kommunalen Gebäude*
- **2 St.** *Elektrofahrzeuge im kommunalen Fuhrpark*
- **35 %** *produzierte Wärme der kommunalen Gebäude mittels erneuerbarer Energien*